

Beginn	19.00 Uhr	Unterbrechungen	0
Pause	Uhr	Mitgliederzahl	9
Ende	21.40 Uhr	Anwesend	6

Anwesend	Bemerkung	
a) Stimmberechtigt		
Bürgermeister Holz, Gerd (als Vorsitzender)		
2. GV Groth, Hermann	Fehlt entschuldigt bis TOP 4	
3. GV Liebnow, Ute	Fehlt entschuldigt	
4. GV Krützmann, Matthias		
5. GV Dunst-Röper, Wolfgang	Protokoll b 21:10 Uhr Abwesend zu TOP 9	
6. GV Harder, Christian		
7. GV Schröfl, Michael	Protokoll ab 21:10 Uhr	
8. GV Giessler, Dr. Oliver	Fehlt entschuldigt	
9. GV Jacobsen, Tim		
b) Nicht stimmberechtigt		
Frau Lübbers vom Amt Sandesneben Nusse	Zu TOP 5 + 7 + 8	
Herr Klüver vom Planlabor Stolzenberg	Zu TOP 5 + 7 + 8	

Tagesordnung

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit §35
- 3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2022

<u>Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten</u>

- 4. Pachtangelegenheiten
- 5. Vergabe Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr 5

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und Abstimmungen
- 7. 3. Änderung des Flächennutzungsplans, hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8. Bebauungsplan Nr 5, Pfingstkoppel, hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 9. Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages
- 10. Arbeiten am Bürgersteig im Lenz
- 11. Vertrag Friedhofsfinanzierung
- 12. Pflege der Banketten
- 13. Einwohnerfragestunde
- 14. Berichte aus den Ausschüssen
- 15. Bericht des Bürgermeisters
- 16. Verschiedenes



1. <u>Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der</u> <u>Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u>

Bürgermeister Holz eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Ritzerau form- und fristgerecht eingeladen worden sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Bürgermeister weist auf die besonderen Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz hin und begrüßt die Gäste Frau Lübbers vom Amt Sandesneben Nusse und Herrn Klüver vom Planlabor Stolzenberg, beide zu den Tagesordnungspunkten 5 + 7 + 8

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9
anwesend: 6
dafür: 6
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Der Bürgermeister erinnert in seinem Nachruf an den über Pfingsten im Alter von 79 Jahren verstorbenen ehemaligen Bürgermeister Manfred Riesel und bittet um eine Schweigeminute

2. <u>Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten</u> unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Es wird für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 die nichtöffentliche Beratung beantragt.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 6 dafür: 6 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

3. <u>Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom</u> 25.03.2022

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2022 ist allen Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern zugegangen und wird genehmigt.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 6 dafür: 6 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0



6. <u>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u>

Zu TOP 4:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Weiterführung des Pachtvertrages unter der Voraussetzung das der Antragsteller auch weiterhin die Jagd pachten kann.

Zu TOP 5

Die Gemeindevertretung beschließt, nach Vergleich der drei Angebote, das Ing Büro M. Schwarz mit der Erschließungsplanung für den Bebauungsplan 5 mit allen Leistungsphasen zu beauftragen.

7. 3. Änderung des Flächennutzungsplans, hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

 Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 01.07.2022 geprüft.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet

Westlich Hohlweg, südlich der Bebauung Hohlweg Nr. 9

und die Begründung werden soweit erforderlich an die Ergebnisse zu TOP 8 angepasst und mit diesen Änderungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.



Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerau beschließt entsprechend des Beschlussvorschlages.

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 6 dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. <u>Bebauungplan Nr 5, Pfingstkoppel, hier Entwurfs- und Ausle-</u> gungsbeschluss

Die bereitgestellten Unterlagen werden vorgestellt und erörtert. Die erforderlichen Änderungen sind im Beschlussvorschlag festgehalten.

Beschlussvorschlag

 Die w\u00e4hrend der Beteiligung der Beh\u00f6rden und sonstigen Tr\u00e4ger \u00f6ffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 5 abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abw\u00e4gungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 01.07.2022 gepr\u00fcft.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 5 für das Gebiet

Westlich Hohlweg, südlich der Bebauung Hohlweg Nr. 9

und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

Es wird nur ein Vollgeschoß zugelassen => I. Die Traufhöhe wird auf 4,5 m begrenzt =>TH 4,5m.

Die Aussage zu den Dachflächen (Satteldach/Krüppelwalmdach) bezieht sich auf die Hauptdachflächen.

Im Text (Teil B) ist in Nr. 1 der 3. Absatz zu streichen (Zulassung GRZ bis 0.5).

Zu Nr. 3 letzter Absatz wird festgelegt, dass nur befahrbare Wege wasserdurchlässig zu gestalten sind.

In Nr. 7 ist im 1. Absatz der 2. Satz zu streichen.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öf-



fentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerau beschließt entsprechend des Beschlussvorschlages.

Mitgliederzahl:

9

anwesend:

7

dafür:

7

dagegen:

0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Abschluß eines Stromkonzessionsvertrages

Erläuterung:

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag ist ausgelaufen. Die Amtsverwaltung führte daraufhin gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ein Verfahren zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages durch und hatte hierzu das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrags öffentlich im elektronischen Bundesanzeiger am 30.05.2016 bekannt gemacht. Daraufhin gingen Interessenbekundungen der Schleswig-Holstein Netz AG, der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH sowie der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH bei der Amtsverwaltung ein.

Nach Aufstellung von Auswahlkriterien für das Stromzessionsverfahren durch die Gemeindevertretung und Übersendung dieser Kriterien an die Interessenten in einem 1. Verfahrensbrief zusammen mit allgemeinen Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens und der Durchführung eines anschließenden erfolgreichen Gerichtsverfahrens zu den Kriterien fanden am 12.12.2018 separate Bietergespräche zu den von den Bietern eingereichten unverbindlichen Angeboten statt.

Mit einem 2. Verfahrensbrief wurden die Bieter zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Vor Einreichung eines Angebots zog sich die Schleswig-Holstein Netz AG jedoch aus dem Verfahren zurück, so dass nur noch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH sowie die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH, die mittlerweile in die TraveNetz GmbH umgewandelt wurde, fristgerecht verbindliche Angebote unter Vorlage jeweils eines Stromkonzessionsvertrages abgegeben sowie Eignungsnachweise eingereicht haben.

Vor Auswertung der verbindlichen Angebote durch die beratende Rechtsanwaltskanzlei der Amtsverwaltung nahmen jedoch auch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ihr Angebot zurück.

Da in dem Stromkonzessionsverfahren somit nur noch das verbindliche Angebot der Trave-Netz GmbH vorlag, erübrigte sich eine wettbewerbliche Auswertung der Netzbetriebskonzepte und Konzessionsverträge zur Ermittlung des am besten geeigneten Bieters. Gegenstand der Prüfung war daher nur noch die Eignung der TraveNetz GmbH, die Erfüllung der



Mindestanforderung nach dem 1. Verfahrensbrief (Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe) sowie die Rechtmäßigkeit des angebotenen Konzessionsvertrags der TraveNetz GmbH.

Die Eignung der TraveNetz GmbH wurde durch ein Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Jahr 2016 nachgewiesen. Des Weiteren hat sich TraveNetz GmbH im angebotenen Konzessionsvertragsangebot verpflichtet, die nach der Konzessionsabgabenverordnung höchstzulässige Konzessionsabgabe während der Laufzeit des Vertrags zu zahlen. Damit hat die TraveNetz GmbH auch die Mindestanforderung der Gemeinde erfüllt.

Die Prüfung der beratenden Rechtsanwaltssozietät zum Konzessionsvertragsangebot der TraveNetz GmbH ergab, dass die Regelungen des Vertrags in sich weder widersprüchlich noch rechtlich unzulässig sind. Vielmehr ist das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH kommunalfreundlich und die Interessen der Gemeinde werden mit dem Vertrag sehr umfassend berücksichtigt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH für die Gemeinde damit einen deutlichen Zugewinn im Vergleich zur bisherigen konzessionsvertraglichen Regelung darstellt. Das Vertragsangebot konnte – mit wenigen formalen Änderungen – angenommen werden. Die formalen Anpassungen wurden durch die TraveNetz GmbH vorgenommen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen

Mitgliederzahl: 9
anwesend: 6
dafür: 6
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



10. Arbeiten am Bürgersteig im Lenz

Die Arbeiten am Bürgersteig im Lenz sind in der geplanten Zeit und auch mit den geplanten Kosten fertiggestellt. Eine Endabnahme erfolgte ohne Mängel

11. Vertrag Friedhofsfinanzierung

Punkt wird aufgrund Abwesenheit von Oliver Giessler auf die nächste Sitzung verschoben!

12. <u>Pflege der Banketten</u>

Erläuterung:

Es wurde der Antrag gestellt, mit dem Mähen der Banketten an den Landwirtschaftlichen Wegen erst im Juli zu beginnen, der Erhalt der Verkehrssicherheit hat aber Vorrang

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Banketten an den Hauptverkehrwegen weiterhin zu mähen . An den Nebenwegen werden die Banketten, wenn erforderlich bis Juli auf max. 0,5 m gemäht, so dass die Wege frei bleiben

Mitgliederzahl: 9 anwesend: 7 dafür: 7 dagegen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



13. <u>Einwohnerfragestunde</u>

Es werden keine Fragen gestellt.

14. <u>Berichte aus den Ausschüssen</u>

Abwasserausschuss:

Keine neuen Ergebnisse

Finanzausschuss:

Keine neuen Ergebnisse.

Bau- und Wegeausschuss:

Auf die Sauberkeit der Bürgersteige und Sandwege ist zu achten, da sich bei Starkregen die Siele zusetzen. Der Bau- und Wegeausschuß kümmert sich um die Problematik.

Im Herbst wird sich der Bau- und Wegeausschuß mit der Knickpflege innerorts befassen und auch für den Bereich im oberen Hohlweg ein Vorgehen gemeinsam mit den Anliegern ausarbeiten-

Einige Verkehrsschilder sind stark verwittert oder ausgeblichen. Diese unbrauchbaren Schilder sollen erneruert werden

Die Am Feldweg von der Dorfstraße zum Forstgehöft auf Gemeindeland abgestellten Heuballen werden entfernt

Zweckverband Wasserversorgung:

Nächste Verbandssitzung am 27.09.2022



15. <u>Bericht des Bürgermeisters</u>

Algemein:

Die Protokolle der GV-Sitzungen sind seit einiger Zeit nicht mehr direkt auf der Seite der Gemeinde abgelegt, aus rechtlichen Gründen sind diese auf der Amtsseite zu finden. Da dieses aber nicht aktuell geschieht wird der Bürgermeister dieses mit dem Amt klären

Sprayer:

Auch Ritzerau wird nicht von Sprayern verschont, in der letzten Zeit häufen sich dieses in der Gemeinde. Die Polizei ist bei der Aufklärung .

16. Verschiedenes

Keine Meldung

Bürgermeister

Protokollführer

Wolfgang Dunst-Röper

Michael Schröfl